

17.09.2013

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Ruinösen Steuerwettbewerb unterbinden: Steuerprivilegierung von Erträgen aus Lizenzen und Patenten („Lizenz-Box“) in der Europäischen Union verbieten!

I. Sachverhalt

Der Steuerstreit zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zieht sich seit Jahren hin. Die EU fordert von der Schweiz im anhaltenden Streit vor allem die Unternehmensbesteuerung grundlegend zu reformieren. Insbesondere multinationale Firmen sollen künftig keinen Sonderstatus mehr genießen dürfen. Darüber hinaus forciert die EU mit der im Mai 2013 erfolgten Erteilung des Verhandlungsmandats an EU-Steuerkommissar Algirdas Semeta die notwendige Überarbeitung des bestehenden Zinsbesteuerungsabkommens (Abkommen über die grenzüberschreitende Besteuerung von Zinserträgen natürlicher Personen), mit dem Ziel des Schließens von Steuerschlupflöchern über die Ausweitung des Anwendungsbereich des Abkommens.

Zum Zwecke der Identifikation von neuen Steuererleichterungen zur Kompensation der heute von der EU kritisierten Niedrigsteuerregime (vor allem Steuerprivilegien für Domizil-, Holding- und Gemischte Gesellschaften, da sie in- und ausländische Erträge unterschiedlich behandeln) hat das schweizerische Finanzministerium (Eidgenössisches Finanzdepartement - EFD) eine Projektgruppe aus Bund und Kantonen eingesetzt. Im Rahmen der Projektgruppe suchen die schweizerische Bundesregierung und Kantone nach Sonderregelungen, welche einerseits die Standortattraktivität der Schweiz erhält und andererseits eine höhere internationale Akzeptanz aufweist als geltende Regelungen.

Ein Zwischenbericht wurde bereits vorgelegt: Dieser empfiehlt dem EFD zukünftig Regelungen anzuwenden, die weder Elemente des „ring-fencing“ noch auf eine internationale Nichtbesteuerung abzielen und „steuersystematisch begründbar“ oder „nachweislich in mindestens einem EU-Mitgliedsstaat angewendet“ werden.

Dabei wurden gemäß Zwischenbericht vor allem sogenannte „Lizenz-Boxen“ als geeignetes Mittel zur Sicherstellung einer weiterhin niedrigen effektiven Unternehmensbesteuerung identifiziert. „Lizenz-Boxen“ beschreiben gewährte Steuerprivilegien auf Erträgen aus Lizen-

Datum des Originals: 17.09.2013/Ausgegeben: 17.09.2013

zen oder Patenten (Immaterialgüter). Bei diesem steuerlichen Anreizsystem werden die relevanten Erträge zu einem (äußerst) geringen Satz besteuert, um somit eine geringe effektive Unternehmensbesteuerung zu erreichen und darüber „mobile Faktoren“ am Standort zu halten bzw. weitere anzuwerben. So bieten die Benelux-Länder „Lizenz-Boxen“ mit effektiven Steuersätzen von 5 bis 6 Prozent, Großbritannien von 10 Prozent. Die über „Lizenz-Boxen“ gewährten Steuernachlässe für Unternehmen erfüllen nach Ansicht der Projektgruppe die Voraussetzung der Vereinbarkeit mit den Vorgaben aus der EU, da das steuerliche Sonderregime „Lizenz-Box“ ja bereits heute in einigen EU-Mitgliedstaaten Anwendung findet. Dem Einvernehmen nach müsste die EU daher die anvisierte Einführung von „Lizenz-Boxen“ in der Schweiz akzeptieren.

Bereits im Mai 2013 hat sich die Finanzministerkonferenz auf ihrem zweitägigen Treffen in Wiesbaden für ein gemeinsames Vorgehen gegen den unlauteren internationalen Steuerwettbewerb und die aggressive Steuerplanung grenzüberschreitend tätiger Unternehmen ausgesprochen. Die Konferenz betonte, dass den deutschen öffentlichen Haushalten dadurch Schätzungen zufolge Einnahmenverluste in Milliardenhöhe entstehen. Die Finanzminister aus Bund und Ländern gaben bekannt, unter anderem dringenden Handlungsbedarf bezüglich „Maßnahmen gegen steuerliche Sonderregime und Anreizsysteme“ zu sehen. Unter diese fallen auch „Lizenz-Boxen“.

Grundsätzlich sprach sich die Finanzministerkonferenz dafür aus, ein Zurückfahren von steuerlichen Sonderregimen und Anreizsystemen über internationale Übereinkünfte erreichen zu wollen. Kurzfristig wurde es als erforderlich erachtet, „mögliche nationale Gegenmaßnahmen auf der Grundlage einer korrespondierenden Besteuerung zu prüfen“.

Der nordrhein-westfälische Finanzminister Dr. Walter-Borjans machte in diesem Zusammenhang deutlich, dass Nordrhein-Westfalen sich weiterhin intensiv gegen unlauteren Steuerwettbewerb und aggressive Steuerplanung einsetzen wird und forderte mit den anderen Ländern die Einberufung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Zwecke der verbesserten Identifikation und Analyse von aggressiven Steuergestaltungsmodellen sowie der Schließung etwaiger nationaler Gesetzeslücken und Optimierung bestehender Regelungen.

2008 haben sich die EU-Finanzminister (ECOFIN) erneut für ein verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich mit den Grundsätzen der Transparenz, des Informationsaustauschs und des fairen Steuerwettbewerbs ausgesprochen. Zudem haben sich die EU-Mitgliedstaaten mit dem bereits 1997 beschlossenen „Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung“ unter anderem dazu verpflichtet, den schädlichen Steuerwettbewerb zu bekämpfen.

II. Der Landtag stellt fest

1. Die Abschaffung schädlicher steuerlicher Maßnahmen und aggressiver Steuergestaltungsmodelle auf europäischer Ebene, insbesondere im Bereich der Unternehmensbesteuerung, ist Grundlage und Voraussetzung um verantwortungsvolles und gemeinwohlorientiertes Handeln international durchzusetzen.
2. Das in einigen EU-Mitgliedstaaten angewendete steuerliche Anreizsystem „Lizenz-Box“ stellt eindeutig ein Mittel aggressiver Steuergestaltung dar und verschärft den ruinösen Steuerwettbewerb innerhalb der EU.

3. Steuerliche Anreizsysteme wie „Lizenz-Boxen“ verstoßen gegen geltende politische Übereinkünfte auf europäischer Ebene, insbesondere dem „Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung“, wonach steuerliche Maßnahmen als schädlich einzustufen sind, wenn sie „gemessen an den üblicherweise in dem betreffenden Mitgliedstaat geltenden Besteuerungsniveaus eine deutlich niedrigere Effektivbesteuerung [...] bewirken“.
4. Durch den Einsatz von „Lizenz-Boxen“ in einigen Mitgliedstaaten der EU entstehen auch dem nordrhein-westfälischen Haushalt erhebliche Einnahmeverluste aus der Unternehmensbesteuerung. Es ist daher im Interesse des Landes NRW, auf allen Ebenen aktiv gegen diese Form der schädlichen Steuergestaltung vorzugehen.

III. Der Landtag beschließt

1. Der Landtag appelliert an die Europäische Kommission zur Bekämpfung bestehender schädlicher steuerlicher Maßnahmen in EU-Mitgliedstaaten, vor allem die Anwendung von „Lizenz-Boxen“, die Einhaltung der bestehenden politischen Verpflichtungen durchzusetzen und, wenn nötig, weitergehende politische Maßnahmen zu unternehmen.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat sowie im Rahmen der genannten Bund-Länder-Arbeitsgruppe die Bundesregierung dazu zu bewegen, Bemühungen auf EU-Ebene für eine einheitliche Besteuerung von Unternehmen zu forcieren. Vorrangige Zielrichtung muss hierbei die Bekämpfung des „Lizenz-Box“-Modells innerhalb der EU sein. Im Rahmen dieser europaweiten Bemühungen soll die Schweiz dazu animiert werden, auf europäischer Ebene erarbeitete Lösungen zu respektieren und die breit angelegte Einführung von „Lizenz-Boxen“ zu unterlassen.
3. Der Landtag appelliert an die nordrhein-westfälischen Mitglieder des Europaparlaments die Bekämpfung der schädlichen Steuerpraxis der „Lizenz-Boxen“ in der EU im Rahmen der allgemeinen Bemühungen zur Abschaffung von Steuerschlupflöchern und aggressiver Steuergestaltungsmodellen auf die politische Tagesordnung zu setzen und das Erlassen entsprechender Maßnahmen auf europäischer Ebene einzufordern.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Landtag unverzüglich und vollumfänglich über Inhalte, Ergebnisse und Vorhaben, die im Rahmen der eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe besprochen bzw. verabschiedet werden, zu unterrichten.

Dr. Joachim Paul
Monika Pieper
Nicolaus Kern
Dietmar Schulz

und Fraktion